



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 12. August 1887.

Nr. 372.

## Deutschland.

Berlin, 11. August. Die „Kreuz-Ztg.“, die sich in letzter Zeit in schweren Angriffen gegen die russische Regierung von Tage zu Tage überboten hatte, brachte vorgestern die überraschende Meldung aus Paris, daß die Beziehungen Deutschlands zu Russland sich freundschaftlicher gestaltet hätten. Heute leuchtet das Blatt bereits wieder ein und gibt auf's Neue einer pessimistischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Russland Raum. „Auf der russischen Botschaft in Paris“, so schreibt das Blatt, „waren, wie ein Privattelegramm von dort uns meldete, neuerdings Nachrichten eingetroffen, welche von einer besseren Gestaltung der russisch-deutschen Beziehungen zu melden wußten. Hoffnungen und Wünsche scheinen hierbei den Thatfachen vorausgezelt zu sein; denn nach weiteren uns zugegangenen Meldungen bewegen Deutschlands diplomatische Beziehungen zu Russland sich allerdings nach wie vor in den Formen der Höflichkeit, aber von einer aufrichtig gewollten freundlicheren Annäherung als in den vergangenen drei bis vier Monaten ist in den maßgebenden Kreisen zu Petersburg in Wirklichkeit nichts zu gewahren. Ja, es muß leider bekannt werden, daß die Politik des Zarenreiches fort und fort von einer deutschfeindlichen Stimmung beherrscht wird, und daß z. B. die vorläufige Milderung des bekannten Fremdengegesetzes nur darum eintrat, weil durch strikte Ausführung desselben — wie man hinterher erkannte — speziell russische Interessen geschädigt worden waren. Die strikte Ausführung jener Willkür-Maßregel ist nur auf unbestimmte Zeit verschoben, aber nicht aufgehoben.“

— Ueber die letzte Theatervorstellung vor dem Kaiser in Gastein wird den Münchener „N. N.“ geschrieben: Es wurde „Der Hut“ von Grandjean aufgeführt. Nach der Vorstellung heilte der Kaiser die Darsteller in zwei Gruppen, Herren und Damen besonders, ergriff seinen Hut, in dem sich Goldreife, Busennadeln und Spangen befanden, und vertheilte die Gaben, sie jedem persönlich überreichend. Die Beschenkten lüfteten dem Kaiser die Hand. Beim Abschied sagte der Kaiser scherzend: „Für das nächste Jahr recht fleißig sein.“ Der Kaiser sprach sich dahin aus, daß er nie so günstiges Wetter in Gastein gehabt habe, wie heuer; er fühle sich täglich kräftiger.

— Die Kaiserin wird, wie aus Homburg gemeldet wird, Anfangs der nächsten Woche, vor aussichtlich bereits am 15. d. M., von dort wieder in Potsdam eintreffen. Das Besinden der Kaiserin ist vor trefflich.

— Aus Danzig meldet ein Privattelegramm vom heutigen Tage: Das Ostseegeschwader ist heute Vormittag in der Danziger Bucht eingelaufen. Große gemeinsame Manöver der Flotte werden nach den geänderten Dispositionen hier unterbleiben und für Wilhelmshafen aufgeschoben.

— Der bayerische Landtag wird am 16. September vom Prinzregenten im Thronsaale der Münchener Residenz eröffnet werden. Die Mitglieder legen den Eid in die Hände des Prinzregenten ab.

— Aus Ingolstadt wird über die diesjährige bayerischen Manöver berichtet: Jede Division erhält ein Feldtelegraphen-Datascheme zugewiesen zur Herstellung von telegraphischen und telephonischen Verbindungen. Die Stationen werden in den Stabsquartieren der höheren Stäbe angelegt. Insbesondere sollen mit dem Telefon ausgedehnte Versuche vorgenommen werden.

— In Belgien ist nun die Befestigung der Maaslinie ernstlich in Angriff genommen worden. General Brialmont hat die Plätze, an denen Forts errichtet werden sollen, im Allgemeinen bestimmt, der Generalstabmajor Breuer sie ausge sucht. Es werden 21 Forts gebaut, und zwar folgende: 1) Bei Lüttich (auf dem linken Maas-Ufer); Forts von Hemptinne, Hollogne, Loncin, Lantin, Liers und Pontisse; auf dem rechten Ufer: Forts von Barchon, Evgnee, Fleron, Chaudfontaine (La Roquette), Embourg und Boncelles. 2) Bei Namur, auf dem linken Maas-Ufer: Forts von Saint-Hubert, Molonne, Suarzee, Emines, Cognée, Gelbressée; auf dem rechten Ufer: Monil, Andoye, Dave. Von Interesse sind einige Einzelheiten. So wird das Fort von Boncelles bei Lüttich mitten in dem

gleichnamigen Dorfe, dicht bei der Kirche, angelegt werden. Dieses wichtige Werk, das zwischen der Maas und der Ourthe errichtet wird, soll die Thäler beider Flüsse, namentlich das erstere, beherrschen und die Brücken von Seraing und Ourthe, die sich in der Entfernung von 2 Kilometer gerade unter seinem Feuer befinden, schützen. Das Fort von Chaudfontaine (La Roquette) wird auf dem rechten Ufer, unterstützt von einem kleineren auf dem linken, sich erheben und soll die Berviers-Lütticher Eisenbahn, sowie die beiden engen und wichtigen Defilees vertheidigen, die in dem Trichter, in dem Chaudfontaine liegt, die einzigen Zugänge von Deutschland her bilden. Genie-Offiziere sind gegenwärtig mit den Nivellirungs-Arbeiten beschäftigt, während die Geologen Nutz und Van de Broek beabsichtigt haben, eine genauere Kenntnisnahme der Terrain- und der hydrologischen Verhältnisse Sondierungen an Ort und Stelle vornehmen. Die Zahl der bei dem Bau beschäftigten Arbeiter soll bis zum Winter auf 5000 gebracht werden.

— Betreffs Mittheilung der Beschlüsse der Bormundschaftegerichte hinsichtlich der Unterbringung verwahrloster Kinder an die Ortspolizeibehörden hat der Justizminister unter dem 8. v. Mts. an die Präförenten der Oberlandesgerichte folgende Verfügung erlassen:

„Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern ist es bei Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, als ein Mangel empfunden worden, daß den zur Mitwirkung bei dieser Ausführung berufenen Ortspolizeibehörden die Beschlüsse der Bormundschaftegerichte, durch welche die Unterbringung zur Zwangszerziehung angeordnet oder abgelehnt wird, gerichtsfeitig nicht zugeschafft werden, und zwar auch dann nicht, wenn die Organe der Polizeibehörde verhindert waren, den Termine, in welchem die Beschlussschaffung erfolgt, beizuhören. Letzteres ist namentlich auf dem Lande häufig der Fall; die betreffende Behörde bleibt dann ohne amtliche Kenntnis von dem Beschuß des Gerichts und ist somit auch nicht in der Lage, denselben vor kommenden Fällen in Gemäßheit des § 4 a. a. D. mit der Beschwerde anfechten zu können. Beabsichtigt Beseitigung dieses Uebelstandes ersucht ich Ew. Hochwohlgeboren, gefälligst die Amtsgerichte anzuweisen, den Ortspolizeibehörden in solchen Fällen, in denen die Vertreter derselben der Beschlussschaffung über die Unterbringung zur Zwangszerziehung verwahrloster Kinder nicht beizgewohnt haben, Ausfertigung des Beschlusses zu ertheilen.“

— Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern ist es bei Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, als ein Mangel empfunden worden, daß den zur Mitwirkung bei dieser Ausführung berufenen Ortspolizeibehörden die Beschlüsse der Bormundschaftegerichte, durch welche die Unterbringung zur Zwangszerziehung angeordnet oder abgelehnt wird, gerichtsfeitig nicht zugeschafft werden, und zwar auch dann nicht, wenn die Organe der Polizeibehörde verhindert waren, den Termine, in welchem die Beschlussschaffung erfolgt, beizuhören. Letzteres ist namentlich auf dem Lande häufig der Fall; die betreffende Behörde bleibt dann ohne amtliche Kenntnis von dem Beschuß des Gerichts und ist somit auch nicht in der Lage, denselben vor kommenden Fällen in Gemäßheit des § 4 a. a. D. mit der Beschwerde anfechten zu können. Beabsichtigt Beseitigung dieses Uebelstandes ersucht ich Ew. Hochwohlgeboren, gefälligst die Amtsgerichte anzuweisen, den Ortspolizeibehörden in solchen Fällen, in denen die Vertreter derselben der Beschlussschaffung über die Unterbringung zur Zwangszerziehung verwahrloster Kinder nicht beizgewohnt haben, Ausfertigung des Beschlusses zu ertheilen.“

— Odessaer Blätter entnehmen wir die Mittheilung, daß die sogenannte fibrische Pest im Gouvernement Taurien, insbesondere im Dujewitschischen Kreise, eine sehr beträchtliche Ausdehnung erlangt hat und dasselbst derartig ständig herrscht, daß von den Viehherrn gewiß Verlustzahlen als regelmäßig und unvermeidlich anzusehen werden. Besonders große Verheerungen richten die Seuche unter den Schafen und den Pferden an. In dem vorher genannten Kreise wird von sachkundiger Seite die Sterblichkeit unter den auf etwa 1 Million sich belaufenden Schafen zu 10 Prozent (mithin etwa 100,000 Stück) und der dadurch bewirkte Verlust auf mindestens 300,000 Rubel im Jahre veranschlagt. Ähnliche Verluste werden aus dem Gouvernement Cherson gemeldet.

Strasburg, 10. August. Der Lehrer des an der deutsch-französischen Grenze auf französischem Gebiet belegenen Ortes Igney, ein geborener Elässer Namens Lang, überschritt am Tage des französischen Nationalfestes mit seinen Schülern die Grenze und ließ auf deutchem Boden Spottlieder auf die „Brüsseler“ fliegen. Bei seinem nächsten Besuch, den er seines in der Gegend von Hagenau wohnenden Verwandten abstattete, wurde er, wie der „Hann. Cour.“ berichtet, vor einigen Tagen verhaftet.

## Österreich.

London, 9. August. Die beabsichtigte Heilsprechung der Maria Stuart haben hiesige Katholiken schon seit mehreren Jahren auf die Tagesordnung gesetzt. Das Bedürfnis dazu ist insofern erklärlich, als es hier unter ihnen eine gewisse Klasse gibt, welche die gegenwärtige Dynastie als eine unrechtmäßige betrachtet und sich daher in der Maria Stuart eine Heilige zurecht-

legen möchte, welche durch ihren Tod auf dem Schaffot deren Besitztitel in ein noch mißliches Licht stellen würde. Ob es aber im Interesse des Katholizismus läge, die angebliche Mörderin ihres Gemahls, die Geliebte Nizzios und die Verchwörerin gegen die Königin Elisabeth auf die höchste Stufe katholischer Auszeichnung zu sehen, bleibt doch sehr die Frage. Maria ist hier vorläufig die schöne und romantische Abenteuerin, der viel ob ihrer Reise vergeben wird, nur nicht ihre Heilsprechung, weil sie ihren zeitgeheilten Charakter vollständig zerstört.

Die Midland-Bahn hat tatsächlich schon den Sieg über ihre Lokomotivführer und Heizer davongetragen, denn sowohl Personenzüge wie Frachtzüge laufen mit der früheren Pünktlichkeit. Wie es scheint, hat die Gesellschaft sich seit einem Jahre auf diesen Staatsstreit durch Anwerbung überflüssiger Beamten reichlich vorgesehen. Viele der Ausreiser sind schon reuig zurückgekehrt.

Die Mitglieder des katholischen XV. Klub, zu welcher eine Anzahl der angesehensten katholischen Edelleute gehört, haben an die Königin anlässlich ihres Jubiläums eine warme Dankadresse gerichtet, worin sie die dem Katholizismus gewährte Freiheit während ihrer Regierung anerkennen.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. August. Generalversammlung des Pommerschen Gastwirth-Bereins und der hiesigen Gastwirth-Innung. In der gestern Nachmittag im kleinen Saale des „Thalia-Theaters“ abgehaltenen Generalversammlung wurden zunächst mehrere neue Mitglieder aufgenommen; es folgte sodann der Kassen- und Jahresbericht für 1886–87, welchen wiederum zu entnehmen ist, daß der Vorstand eifrig bemüht war, die Interessen des Gastwirthstandes zu heben, aber auch an Unterstützungen und Begräbnissgeldern wurden ganz erhebliche Summen aufgewendet, so daß der Verein sowohl als auch die Innung mit Befriedigung auf die Wirksamkeit des letzten Jahres zurückblicken kann. — Nachdem auch über die Tätigkeit des Schiedsgerichts berichtet war, wurden die erforderlichen Neuwahlen vorgenommen und ist nach denselben in der Innung Herr Oppi Vorstehender, Herr Rumpf erster und Herr Schlanert zweiter Stellvertreter. — Im Gastwirth-Berein war die Neuwahl des Gesamt-Vorstandes erforderlich und wurde zunächst der Vorsitzende der Innung, Herr Oppi, zum Ehren-Präsidenten des Vereins ernannt; ferner wurden gewählt die Herren C. Krause zum Vorstehenden, Huth-Grabow zu dessen Stellvertreter, Birnbaum und Albrecht zu Schriftführern, Reiser zum Rentendanten, Hagen und C. Bohlmann zu Begeordneten, Fleischer und C. Lohf zu Kassenreviren und zu Centralvorsitzmitgliedern die Herren Birnbaum und Huth. — Der Beihaltung der Gastwirth-Verbindungen bei den Empfangsfeierlichkeiten bei Ankunft Sr. Majestät des Kaisers im September wurde einstimmig zugestimmt und die näheren Einzelheiten des Empfanges besprochen. Weiter wurde noch die Veranstaltung einer Fach-Gewerbe-Ausstellung in Stettin im Jahre 1888 angeregt und der Vorstand beauftragt, der Sache näher zu treten. — Es folgte schließlich die Berathung innerer Vereins-Angelegenheiten und wurden dabei u. a. wieder die Schritte besprochen, welche zur Besserung der Damen-Bedienung unternommen werden können.

— In den diesjährigen Entlassungsprüfungen an dem evangelischen Gouvernante-Institut und dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droszig bei Zeitz haben aus unserer Provinz das Zeugnis der Befähigung erlangt: 1) als Gouvernante und für das Lehramt in höheren Mädchenschulen: Elisabeth Backe zu Kolberg, Clara Niemeyer zu Tribsees, Kreis Grimmen; 2) für das Lehramt an Volkschulen: Clara Bindemann zu Polzin, Kreis Schlawe, Susanne Geiß aus Rummelsburg, Katharine Klopsch zu Lassa, Kreis Greifswald, Anna Lange zu Belgard und Marie Zumach zu Bärwalde, Kreis Neustettin.

— Zur Beobachtung der Sonnenfinsternis am 19. August werden unter Leitung der Direktoren bez. Lehrer Schüler der hiesigen höheren Schu-

len einen Ausflug nach einem der in der Zone der Sonnenfinsternis gelegenen Orte unternommen.

— In dem Provinzial-Haushalts-Etat für 1887–88 sind für das Haupt Direktorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft 1000 M. zur Förderung der Bienenzucht ausgeworfen, desgleichen für die Zwecke der agrar-kultur-chemischen Versuchstation zu Rügenwalde 1200 M., desgleichen zur Verwendung für die Ausbildung von Elementarlehrern in der Ostdultur in den von dem Minister für Landwirtschaft eingerichteten Lehrkursen 220 Mark. — Für den pommerschen Provinzialverein zur Bekämpfung des Bagabonden-thums sind 12,000 Mark ausgeworfen. Der Bau der Provinzial-Irenanstalt zu Lauenburg ist mit der ersten Rate von 600,000 Mark und Bauten bei der Provinzial-Irenanstalt zu Rügenwalde sind mit 2700 Mark ausgeführt.

— Das königliche Oberverwaltungsgericht hat in einem besonderen Falle entschieden, daß einem Gast- und Schankwirth, der selber zu viel trinkt, die Konzession entzogen werden kann. Denn ein Wirth, der sich dem übermäßigen Genuss geistiger Getränke hingibt, könnte das Verhalten seiner Gäste nicht mehr genügend überwachen und bietet Gelegenheit zur Förderung der Böllerei bei diesen. Einem solchen Wirth fehlt also eine der Eigenschaften, welche bei Erteilung der Schankkonzession vorausgesetzt werden müssen.

## Aus den Provinzen.

Stralsund. Das Gut Koppelberg, dem Landrat v. Berken gehörig, wurde durch die Firma Bernh. Bühring-Stralsund einem Herrn Hagemeyer aus Barth im Kreis auf 24 Jahre verpachtet. — Auch das Gut Waldow, Kreis Rummelsburg, wurde durch besagte Firma einem Herrn Darjes (Insel Rügen) kürzlich verkauft.

— Büton, 10. August. In der letzten Kreistagsitzung wurde einstimmig beschlossen, auf das auf Grund des § 74 der Kreisordnung dem Kreistage zustehende Vorschlagsrecht zu verzichten und die Ernennung des bisherigen Landratsamts-Verwalters Herrn Dr. v. Puttkamer Alerhöchsten Orts zu erbitten. Herr v. Puttkamer dankte den Kreistagsgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und werde sich dessen stets würdig zeigen. — Der Bau eines Gerichtsgebäudes neben dem hiesigen Rathause an Stelle des zu diesem Zwecke angekauften Chanciers Wohnhauses ist nunmehr seitens der Stadt auszuführen beschlossen worden. Dem Justizfiskus sind bereits auf dessen Ersuchen diesbezügliche Vorschläge gemacht worden. Danach erstreckt sich die Dauer der ersten Wohnzeit auf 15 Jahre. Der Kostenanschlag des Gebäudes ist auf 60,000 M. berechnet worden. Wenn auch die Stadt in der Lage ist, das Gebäude aus eigenen Mitteln zu errichten, so ist doch in Anbetracht dessen, daß durch die Miete ic. die Zinsen des Erbauungskapitals reichlich gedeckt werden, beschlossen worden, das Gebäude bei der Bodenkredit-Gesellschaft mit einer entsprechenden Hypothek zu dem angegebenen Zinsfuß von 3½ p.C. zu beladen.

## Ein Wahlmanöver vor Gericht.

Es war am Tage der Stichwahl, am 2. März 1887, als in den Reihen der deutschfreisinnigen Wahl-Agitatoren eine ziemlich düstere Stimmung herrschte, die Aussichten für den Ausfall der Wahl waren nicht sehr rosig, im Gegentheil, es war Aussicht vorhanden, daß die reichstreuen Parteien ihren Kandidaten zum Siege bringen würden. Da mußte aller Scharfsinn angestrengt werden, um ein Wahlmanöver zu erfinden, selbst auf die Gefahr hin, daß dasselbe nicht ganz reinlich und zweifelsohne sei. Jeder war überzeugt, daß die Sozialdemokraten den Ausschlag bei der Wahl geben würden und diese müssten daher „bekloppt“ werden; doch mit guten Worten und rostigen Versprechungen war in der kurzen Zeit nichts mehr zu hoffen, es mußte ein Radikalmittel erfonnen werden, um den Ausfall der Wahl zu Gunsten der Deutschfreisinnigen zu sichern und so entstand denn die bekannte Depesche, durch welche die Sozialdemokraten anscheinend von ihren Berliner Führern aufgefordert wurden, für den deutschfreisinnigen Kandidaten zu stimmen. Diese Depesche wurde in Tausenden von Exemplaren in den Straßen und vor den Wahllokalen ver-

drückt und wußte das Auge des Gesetzes wachte, gelang es nicht, die Exemplare sofort zu konfiszieren, das Wahlmänner hatte seinen Zweck erfüllt und die Deutschnationalen konnten sich ihres Pyrrhusstieges erfreuen. Doch selbst diese Freude wurde getrübt, denn die königl. Staatsanwaltschaft konnte dem Drange nicht widerstehen, die nähere Bekanntheit der Verbreiter dieser Depeschen zu machen, es wurden die Persönlichkeiten derselben festgestellt und heute debütierten dieselben vor der Ferien-Strafkammer des Landgerichts. Angeklagt sind: 1) Buchbindermeister Louis Rich. Sieber, 2) Redakteur Dr. W. König, 3) Maurermeister Gust. Urban, 4) Fleischermeister Alb. Matthias, 5) Maurergeselle Christ. Fr. W. Stieg, 6) Schuhmachermeister Karl W. Brellenthin, 7) Schreiber Rich. Aug. Klich, 8) Handlungsgehilfe Franz Louis Valentin, 9) Handelsmann Iphig. Hermann, 10) Tischlermeister Franz Heinr. Herm. Neßlaff, 11) Arbeiter Paul Stechert, 12) Schlossermeister Franz Joh. Herm. Laur, 13) Töpfermeister Hinterpohl, 14) Schuhmachersgelle Alb. Heinr. Jul. Brandenburg, 15) Tischlergeselle Hugo Herm. Hellm. Dukpe, 16) Barbier Karl Fr. Christ. Böttcher, 17) Kaufmann Rud. Emil Tiep.

Dieselben erscheinen nach Beschluss der Strafkammer 2 hinreichend verdächtig,

1) Sieber, Dr. König, Urban, Matthias, Stieg, Brellenthin, Klich, Valentin, Hermann, Neßlaff, Stechert, Brandenburg, Dukpe und Böttcher am 2. März zu Stettin der Anordnung des königl. Staatsministeriums vom 14. Februar 1887 zuwider nach der öffentlichen Bekanntmachung derselben ohne besondere polizeiliche Genehmigung Druckschriften an öffentlichen Orten verbreitet zu haben;

2) Laur und Hinterpohl am 2. März den Arbeiter Paul Stechert zur Verübung des zu 1) bezeichneten Vergehens durch die That wissenschaftlich Hülfe geleistet zu haben;

3) Tiep dem Barbier Böttcher zur Begehung des Vergehens durch die That wissenschaftlich Hülfe geleistet zu haben.

Bergehen gegen § 28 des Gesetzes vom 22. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) in Verbindung mit § 2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 14. Februar 1887 bzw. §§ 49, 44, 45 des Strafgesetzbuchs.)

Bei der heutigen Verhandlung war der in letzter Zeit sehr beschränkte Zuhörerraum von politischen Freunden und Gegnern der Angeklagten nicht gefüllt und wurde dadurch der Verhandlung weit mehr Bedeutung beigelegt, als sie tatsächlich verdient. Wäre es möglich gewesen, das Wahlmänner, zu dessen geistigen Urheber sich bereits früher der Buchbinder Sieber bekannte, vom moralischen Standpunkt aus vor Gericht zu verurtheilen, so hätte eine solche Verhandlung das größte Interesse verdient, aber heute handelte es sich einfach um die Aburtheilung des Vergehens der Verbreitung von Druckschriften ohne polizeiliche Genehmigung und dieses Vergehen hat mit Politik nicht das Geringste oder doch nur so verschwindend wenig zu thun, daß zur Entwicklung politischer Ansichten nicht recht Gelegenheit war.

Bei der heutigen Hauptverhandlung vertrat der erste Staatsanwalt Herr Mertens die Anklage, während die Vertheidigung in Händen der Herren Rechtsanwälte Geisenheimer und Ritschl lag.

Bei dem Aufruf der Angeklagten fehlte Böttcher, dessen Aufenthalt nicht ermittelt ist. Bei der Vernehmung der Angeklagten giebt Sieber zu, die ominöse Depesche in Druck gegeben zu haben. Diese lautete: "Depesche. Obgleich wir schon zu Anfang der Wahlbewegung uns deutlich über die Haltung unserer Genossen bei Stichwahlen ausgesprochen haben, so erachten wir es doch angesichts der entfesselten Reaktion für nothwendig, zu wiederholen, daß es im Interesse unserer Partei liegt, wo es irgend möglich ist, die Kandidaten der Reaktionsparteien zu Fall zu bringen, indem für die Oppositions-Kandidaten gestimmt wird, vorausgesetzt, daß dieselben in Bezug auf das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht und in Bezug auf die Ausnahmegesetz die erforderlichen bindenden Erklärungen abgegeben haben. Das Zentral-Wahlkomitee. Grillenberger. Hasencler. Liebknecht. Meissner. Singer. — Für Stettin ist also Brömel zu wählen." Der Angeklagte Sieber sucht mit ziemlicher Unverfrorenheit zu behaupten, daß er diesen Aufruf der Führer der Sozialdemokraten für "reine, nackte Wahrheit" gehalten habe und auch die Ueberschrift "Depesche" will er nur in seiner "Aufregung" gewählt haben, da ihm kein anderer Name dafür einfiel. Einige hiesige Führer der Sozialdemokraten hätten vor dem Tage der Stichwahl dem Angeklagten bereits ihre Hülfe angeboten, um den deutschfreisinnigen Kandidaten durchzubringen. (Für welchen Preis? Auffrage der Redaktion.) Im Weiteren behauptet Sieber, daß die Aufforderung des Berliner Zentralkomitees der Sozialdemokraten bereits früher in hiesigen Blättern gestanden habe, von dem Vorsthenden, Herrn Landgerichts-Direktor Hecker, wird jedoch aus den Alten nachgewiesen, daß diese Notiz bereits im Februar in den Zeitungen stand. Die Verbreitung der Depesche gesteht Sieber zu, er giebt auch zu, daß er die Verordnung des Regierung-Präsidenten bei ihrer Bekanntmachung gelesen habe; er habe jedoch geglaubt, es stehe ihm § 43 der Gewerbeordnung, Absatz 3, schützend zur Seite, nach

welchem die Vertheilung von Wahlzetteln und Druckschriften ohne polizeiliche Genehmigung gestattet sei. Sieber kommt sodann noch auf die bekannte Schwenningensche Erklärung zu sprechen, durch welche die eisigen Sozialdemokraten zur Stimmenthaltung aufgefordert wurden, und läßt dabei die Unwahrheit von Stapel, diese Erklärung hätte sich bereits vorher in den Händen der Leiter der Kartellparteien befunden und wäre auch schon vor der Versammlung auf dem "Boden", in welcher sie verlesen wurde, in Druck gegeben worden, sonst hätte sie nicht schon am nächsten Morgen im "Stettiner Tageblatt" stehen können. Auch Herr Dr. König hält Letzteres für auffällig und nicht für möglich, daß in so schneller Zeit der Druck bewerkstelligt werden könnte. (Wir können den Herren zur Beruhigung mittheilen, daß erst Abends 11 Uhr das Manuskript in unsere Druckerei kam und daß trotzdem schon Morgens 5 Uhr zur gewohnten Stunde das "Tageblatt" mit der Erklärung ausgegeben wurde. So wunderbar und rätselhaft ist dies nicht, denn Geschwindigkeit ist eben auch in einer Druckerei keine Hexerei. Anm. d. Red.)

Die übrigen Angeklagten sind im Wesentlichen geständig, daß sie die Depeschen vertheilt haben, nur Urban, welcher dies früher auch zugab, suchte heute zu leugnen, und die übrigen suchten ihre Thätigkeit bei der Herausgabe der "Depesche" als eine sehr beschränkte darzustellen, doch wurde darüber durch die Aussagen der Zeugen das Näherte festgestellt.

Vor Beginn der Plaidoyers mache der Vorsthende die Angeklagten Sieber und Dr. König darauf aufmerksam, daß der Herr Staatsanwalt in ihrer That auch das Vergehen des groben Unfugs sehe.

Herr Staatsanwalt Mertens beantragte zunächst die Aussetzung der Verhandlung gegen den Angeklagten Tiep, da derselbe nur der Theilnahme beschuldigt sei, und zwar soll er an dem Vergehen des Böttcher teilgenommen, der heute nicht erschienen sei. Im Weiteren hielt der Herr Staatsanwalt gegen die übrigen Angeklagten die Anklage aufrecht. Daß sich die Angeklagten Sieber und Dr. König in idealer Konkurrenz des groben Unfugs schuldig gemacht, könne nicht zweifelhaft sein. Es handelte sich um eine Stichwahl und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu charakterisieren. Die Manipulation, wie sie die Angeklagten zu diesem Zweck ausgeführt, dürfte kaum vor dem Richterstuhl der öffentlichen Moral bestehen und nicht zu den Regeln gehören, wie sie jeder anständigen Partei zur Rechtfertigung dienen sollen. Die Manipulation hatte aber auch eine Täuschung und bei derselben für die Partei der Angeklagten darum, von den Wählern anderer Parteien einen Zuwachs an Stimmen zu

## Des Vaters Schuld.

Nach dem Englischen von S. Kutschbach.

7)

Es traten Ereignisse ein, welche diesen angenehmen Begegnungen ein schnelles Ziel setzten und schließlich Winnie aus Wales fortführten, mit der schweren Last eines entsetzlichen, demütigenden Geheimnisses als ihrem einzigen Begleiter, — ein Geheimnis, welches ihr junges, wildes, fröhliches Leben zu zerstören bestimmt war, und sie, das Naturkind, in ein denkendes Weib verwandeln sollte, — ein Geheimnis, welches ihr für leidenschaftliche Liebe so geschaffenes Herz in Stein verwandeln sollte und ihr nur einen Gedanken liss: den Hass für sich selbst und ihr Geschlecht, und den heißen Wunsch, sich an der Welt zu rächen.

In Winnie's großem, gutem Herzen lebten zwei Mächte, welche große Gewalt über sie besaßen, so jung und kindlich sie auch noch war, nämlich die Macht des Hass's und die Allgewalt der Liebe. Die Zutat erst konnte lehren, welche von beiden in dem Weibe einst die Oberhand behielt. Armes Mädchen! es war ihr trauriges Schicksal, stets ihre besseren, edleren Regungen zurückgedrängt und die anderen durch die traurigen Umstände in ihrem Leben genährt zu sehen.

5.

Der Herbst war gekommen und die Aquinoktailestürme hatten begonnen. Die englischen Küsten waren schon mit manchem Wrack bedeckt und die zärtige Küste Cornwalls hatte auch schon ihren Anteil daran bekommen.

In einem der wilden Stürme war auch Evan Bretherick's Fischerkahn zerstört und nur mit Not war der alte Mann selbst dabei mit dem Leben davongekommen. Als man ihn bewusstlos nach Hause brachte, mit einer großen Wunde an der

Stirn, da hatte selbst sein armes Weib nicht so sehr geweint wie Winnie; denn die Kleine sah in dem Unfall die Folge ihrer damals im Zorn so unüberlegt gesprochenen Worte, — Worte, welche ihr jetzt mit bitterer Reue wieder einflossen. Bei der ersten Gelegenheit stahl sie sich in Evan's Zimmer, warf sich an seinem Bett nieder und rief reuig und demütig:

"Oh! lieber, lieber Evan, es war von mir gewiß nicht ernstlich gemeint, als ich wünschte, Du solltest ertrinken! Es war böse und schlecht von mir, aber ich habe es nie, nie im Ernst gemeint!"

Der alte Mann war tief gerührt, und tröstete sie mit Versicherungen, daß er dies auch nie von ihr geglaubt habe, daß sie viel zu brav und gutmütig für so etwas sei! und als das Kind seine Arme um ihn schlang, und liebevoll sein Köpfchen an seine von Wind und Wetter und fünfzig Jahren gebräunten Wangen legte, da konnte man wohl kein lieblicheres Bild finden.

"Frau," sprach Evan Bretherick zu seinem Weibe, nachdem Winnie wieder das Zimmer verlassen hatte, "es gibt doch kein besseres Kind auf der Welt, als dieses Mädchen. Sie sieht in einem in's Herz, man weiß nicht wie. Will's Gott, wird die Welt sie nicht so erziehen und verderben, als es ihre zu zärtliche Mutter thut! Höre, Frau: wenn der armen jungen Wittwe etwas zustoßen sollte, so wollen wir der kleinen Winnie treue Freunde sein, denn es scheint doch, als besäße sie keine anderen Freunde in der Welt."

Es war die vierte Nacht nach dieser Unterhaltung, als Winnie aus ihrem Schlaf aufschreckte und sich horchend in ihrem kleinen Bettchen aufrichtete.

Mrs. Gilbermere war in letzter Zeit sehr leidend gewesen. Den langen, ermügenden Tagen waren ruhelose Nächte gefolgt, und um ihr Kind nicht in seinem ruhigen Schlaf zu stören, hatte sie sich ihr Bett im Nebenzimmer aufzuschlagen lassen.

Der Sturm, welchen Evan Bretherick schon den ganzen Tag über prophezeit hatte, war mit verdoppelter Wuth losgebrochen, so daß selbst die geschüttete, fest und solid gebaute Schindelhütte bis in den Grund bebte, während die kleinen Fenster rüttelten und krachten, als ob die Heftigkeit des Sturmes sie jeden Augenblick aus ihren Fugen reißen wolle. Das Toben der brandenden Wogen, vermischt mit vom wilden Heulen und Pfeifen des Windes, war entsetzlich anzuhören, und erfüllte das Herz eines jeden Menschen mit Furcht und Bangen.

Sogar Winnie's kindliches, furchtloses Herz bebt in ihrer Brust, als sie horchte.

Aber obgleich man vor dem Lärm fast nichts Anderes hören konnte, so wußte sie doch, daß nicht das Toben der Elemente allein ihren festen Schlaf gestört hatte.

Sie horchte und zählte dabei die Schläge ihres Herzens, bis plötzlich derselbe Ton wieder durch den Sturm zu ihr herüber hallte. Nein, sie hatte sich nicht getäuscht — es war der dumpfe Schall einer kleinen Kanone.

Winnie hatte das Notchignal oft genug schon gehört, um seine Bedeutung zu kennen, und sprang nun sofort aus dem Bett. Um ihre Mutter nicht zu wecken, welche, wie sie wußte, diese Nacht einen Schlaftrunk genommen hatte, um sich die ihr so nothwendige Ruhe zu verschaffen, leidete sie sich heimlich so rasch wie möglich an, hütte sich in einen großen, dicken Wollensack und eilte dann aus der Thüre nach dem Zimmer des alten Fischers.

"Evan, Evan," rief sie in großer Aufregung, "siehe auf! Hört Du nicht das Notchignal auf dem Wasser? Es ist schon wieder ein Schiff in Not. Rasch, rasch! alle Fischer werden am Ufer sein, um retten zu helfen."

"Ein Schiffbruch, Winnie?" rief der alte Mann aus. Und das Mädchen hörte, daß er aufstand. "Ja, ja, gewiß, da extont ja das Signal. Gott stehe der Mannschaft bei! Eile zurück in Dein Bett, Kind, bevor Du Dich erfrätest, und ich werde bald bei den Andern am Ufer sein."

Winfred verließ ohne Antwort die Stube, jedoch nicht, um sich in ihr warmes Bett zur Ruhe zu begeben. Das wäre in ihrer Aufregung ganz unmöglich gewesen; als daher Evan die Treppe hinabkam, fand er die Thüre seiner Hütte schon offen.

"Gütiger Himmel," rief er entsezt aus, "das Kind ist doch unmöglich bei diesem Wetter ins Freie gerannt?"

Er sah die Antwort vor sich, denn als er die Thür hinter sich schloß und die dahinjagenden Wellen eben einen Strahl des blauen Mondes durchschein ließen, erblickte er Winnie, die dem Strande zueilte; hier und da blieb das Kind stehen, um gegen den heftigen Wind anzukämpfen, welcher ihre losen Haare zerzauste und mit den flatternden Enden ihres Shawlches sein tolles Spiel trieb, während sie sich der Stelle näherte, wo man die Gestalten mehrerer Männer erblickte.

"Meiner Treu, was für ein seltsames Kind dies doch ist! Sie kennt in der That keine Furcht!" murmelte Evan kopfschüttelnd. "Wenn sie nur rudern könnte, so wettete ich, daß sie die Erde im Rettungssote sein würde! Der Himmel schütze sie, unsre kleine Winnie!"

Als der alte Fischer sich der stets größer anwachsenden Gruppe Menschen auf dem Strande näherte, wurde der Anblick, der sich der Menge bot, mit jedem Augenblick aufregender, denn ein Jeder sagte sich, daß das schöne Schiff dem Untergang geweiht war. Es befand sich nämlich dem Ufer ziemlich nahe und wurde von den großen Wellen hin und her geworfen, welche beständig darüber hin rollten, bald vom Backbord nach dem Steuerbord und umgekehrt.

Die Notchäuse erkötten nicht mehr, die Wellen hatten das Geschütz unbrauchbar gemacht. Das Verdeck war verlassen, wie man erkennen konnte, wenn das Schiff überholte, während oben im zerstörten Tauwerk die unglückliche Mannschaft festgescrammt hing, in Angst um das theure Leben.

## Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 14. August, werden predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger Dr. Baudemig um 8½ Uhr.

(Nach der Predigt Abendmahl.)

Beichtandacht Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr.

Herr Generalsuperintendent Boettcher um 10½ Uhr.

Herr Prediger Katter um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr.

(Militär-Gottesdienst.)

Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Steinmeier um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Füller um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Füller um 2 Uhr.

(Jugend-Gottesdienst.)

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Hoffmann um 9 Uhr.

(Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Kandidat Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Herr Pastor Hoffmann um 9½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Hoffmann um 5½ Uhr.

(Katechese mit der Jugend).

In Tornesch in Bethanien:

Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 10½ Uhr.

In der Kükenmühle:

Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Grabow:

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Um 3 Uhr Jahresfest des ev. Jünglings- und Männer-

Bereins: Herr Konistorialrath Dr. Kummacher.

Im Marchandstift in Bredew:

Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.

In der Luther-Kirche in Züllchow:

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In Pommersdorf:

Herr Pastor Hünfeld um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):

Herr Vorsteher Siegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):

Um 8½ Uhr Früh-Gottesdienst um 10 Uhr Hochamt mit Bredigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Gottesdienst und Segen.

Der Beichtstuhl ist am Sonnabend von 6 Uhr Abends und Sonntag Morgen von 7 Uhr an geöffnet.

Im Seemannsheim (Strantmarkt 2):

Dienstag Abend 8 Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Füller.

Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des Enthaltsamts-

Bereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält der Vorsteher.

## Klimatischer Kurort

## Osterode am Harz.

## Verein Handlungssommiss von 1858.

Hamburg, Deichstraße 1, I.

kostenfreie Stellen-Vermittlung,

Pensions-Kasse.

(Invaliden-, Witwen-, Alters- und Wallen-Verjörgung),

Kranken- und Begräbnis-Kasse, c. g.

Unterstützungs-Kommission c. c.

empfiehlt

den Herren Chefs für eingetretene kaufmännische Berufe jeder Art und Branch seine gut empfohlenen stellendeutenden Mitglieder.

Angehörige des Vereins ult. 1886: 18,000, der Pensions-Kasse z. B. gegen 1400 (Bemühen ca. M. 166,000), der Hilfskasse gegen 1800 Mitglieder. Bestellt seit

Bestehen des Vereins bis zum 10. Juni 1887:

24,000 Balanzen, im Jahre 1886: 2194 Balanzen.

Die Verwaltung.

## S. Roeder's Bremer Börsenfeder



S. ROEDER'S  
BREMER BÖRSENFEDER

Ist und bleibt trotz aller sogenannten Neuerungen und Imitationen die anerkannt beste Bureau- und Komtoirseder. Jeder Versuch wird diese Empfehlung rechtfertigen. Durch alle Schreibwaren-Handlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Berlin So., S. Roeder, Königl. Hoflieferant.

P. Limmann,  
Templin, Brandenburg.

Dom. Hohenlandin bei Angermünde Uu.

Der Bockverkauf

heutiger Vollblut-Rambouillet-Rammlwolleerde

findet statt

am 25. August 1887,

Mittags 12 Uhr.

Schützenhaus von Templin,

herrlich im Park, nicht an der Kreisstadt gelegen, dem

nächst durch Bahneröffnung von Berlin in 2½ Stunden

zu erreichen und daher größerer Zukunft entgegensehend,

ist französischer billig zu verkaufen. 12,000 M. er-

forderlich. Schere Brodtstelle, da alle Vereine ihre Ver-

gängungen dort abhalten. Ausschank nachweislich 300

Tonnen, entspr. Wein und Spirituosen. Nachricht vom

Verkäufer selbst.

"Wo sind die Boote?" fragt Evan.

"Die sind zerstört und gesplittet, und zwei von den Burschen sind dabei fast totgequetscht worden," erwiderte ein ergrauter Fischer. "Wir sahen die Boote aus, doch keines kam über die zweite Woge hinaus."

"Und die Raketen?"

"Eben werden sie abgesetzt. Doch, lieber Gott, das Schiff wird noch vorher im Drachenschlund untergehen."

Kaum hatte der Sprecher diese Unglücksweisenden Worte geäußert, als, im gleichen Augenblick, wo die Rakete durch die dunkle Nacht dahinschwang, eine mächtige Welle das große Schiff emporhob, als ob es ein Spielzeug wäre, und es mit krachendem Getöse herüberwarf auf die Klippen, welche man — ihrer schrecklichen Gestaltungen wegen — unter dem Namen "Drachenschlund" kannte.

Ein furchtbarer, verzweiflungsvoller Schrei erfüllte und eine Säule weißen Schaumes sprangte vom Himmel. Nachdem er verlungen war, war das Schiff verschwunden und nur dessen zerstörtes Holzwerk trieb noch auf den Wellen umher.

### Ziehung-Liste

der 4. Klasse 176. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 11. August.

Die Nummern, bei denen nichts bemerkbar ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

15 107 852 1218 310 72 80 412 (1500) 504 38  
86 98 684 841 932 72 (300) 369 415 508 87 673  
951 3258 81 399 473 638 91 (1500) 781 839  
(3000) 42 4073 90 125 73 220 58 515 16 (300)  
608 714 15 23 29 36 980 5125 314 462 625 (500)  
889 951 68 98 6008 18 35 106 96 99 407 (3000)  
583 (500) 600 14 805 29 59 7223 339 438 514  
44 48 732 829 68 (500) 912 40 63 8058 309 279  
67 659 84 834 86 (300) 0086 105 14 260 388  
402 3 516 73 707 887 80 952 82  
10185 300 58 400 538 36 88 694 721 62 825  
(300) 48 98 899 11156 229 572 698 781 92 820  
71 75 920 12173 303 72 452 57 573 88 618 743  
988 (3000) 46 78 13021 69 96 275 93 313 833  
61 83 90 14047 79 107 11 345 56 583 73 (500)  
603 889 15163 (50000) 350 90 93 478 98 516  
46 48 78 618 819 958 16086 (3000) 250 62 420  
60 84 97 565 627 51 59 712 79 98 823 (1500)  
12046 120 310 47 58 507 68 707 33 825 32 54  
(300) 62 924 29 32 (1500) 80 18006 141 70 325  
(1500) 68 (500) 418 584 649 720 62 818 65 987  
39 19018 (600) 56 137 71 80 98 237 88 397  
488 609 33 66 923  
20006 53 147 73 242 59 311 62 74 76 461 560  
624 (1500) 70 760 852 969 97 21059 205 60 364  
591 667 716 (500) 868 47 89 22281 884 577  
685 717 861 92 (300) 23034 72 74 195 351 485  
73 502 64 714 64 862 975 24065 186 437 48  
538 823 906 26 25013 19 74 (300) 98 121 46  
66 92 216 321 409 553 685 807 77 94 26064 99  
181 227 81 424 642 732 817 36 902 40 57 27102  
22 234 51 445 508 601 71 708 831 (3000) 76 946  
(300) 28015 52 229 54 332 38 88 426 651 52 68 766  
803 29041 147 52 218 423 95 529 61 87 627 765  
81 855  
30162 85 209 22 349 424 536 61 603 48 776 80  
813 29 31019 76 187 207 306 79 89 401 678 748  
823 59 32064 75 379 428 620 70 72 732 897 944  
82 33071 153 85 214 (1500) 88 478 76 82 617  
(500) 41 718 68 863 930 91 34067 211 74 324  
446 59 67 99 648 736 44 869 94 974 35024 99  
120 50 279 315 54 593 882 36051 274 321 450  
96 546 630 37 88 737 853 56 68 37038 (3000)  
218 58 (500) 305 8 48 60 738 847 88 38506 39  
(500) 41 746 810 12 29 925 39013 305 68 424  
70 (300) 93 566 783 800

40281 759 91 807 13 943 92 41042 51 (3000)  
106 9 (500) 40 224 318 22 461 509 622 771 889  
918 42048 75 150 73 382 443 74 648 58 (1500)  
94 963 95 43002 97 196 (300) 99 294 514 63  
629 704 (500) 818 40 975 44095 168 558 (3000)  
938 719 809 974 45123 33 75 813 72 502 641 47  
52 840 61 84 46089 108 57 272 583 804 903 91  
42016 232 307 99 404 21 77 555 48111 235 82  
489 81 608 767 (500) 883 941 59 49018 106 541  
705 (300) 69 78 18 20 914  
50002 73 117 203 18 307 46 420 634 706 905  
98 51146 86 211 30 33 304 436 646 779 851 905  
82 87 52098 109 365 405 529 (500) 48 85 780  
859 900 53200 48 85 878 459 (1500) 614 748  
855 54073 259 305 40 411 59 737 853 (500) 500  
907 56 53098 39 205 28 387 438 48 76 56 613  
773 80 (1500) 904 56009 179 229 333 (500) 508  
636 46 78 888 81 57076 218 62 (500) 489 489  
44 91 643 99 857 58100 (3000) 53 73 489 525  
(500) 641 713 76 829 30 59129 360 62 587 717  
79 978

60052 107 18 63 295 333 91 795 939 61012  
18 (300) 64 181 210 47 73 395 482 740 46 62261  
(800) 417 30 34 85 667 812 27 63448 537 (500)  
661 98 850 923 61 93 64124 261 570 93 512 50  
694 703 47 56 (500) 869 943 65080 216 (1500)  
319 495 547 628 879 967 66089 220 80 407 537  
88 611 19 67 828 919 67164 97 658 (3000) 77  
780 857 93 965 602829 215 397 470 555 765  
862 (1500) 69057 126 99 204 569 717  
20053 67 110 304 39 433 55 67 551 55 65 65  
(1500) 75 92 756 (300) 83 869 71062 (1500) 85  
280 91 331 814 23 27 55 65 924 29058 76 588  
692 851 (1500) 938 67 73081 (10000) 104 210  
60 77 348 454 506 29 734 59 82 (3000) 870 98  
904 17 41 3270 97 814 (3000) 410 16 553 72  
(500) 611 886 901 40 75049 112 57 64 326 (500)  
57 76 400 554 655 770 818 69 76035 108 68 519  
36 65 618 85 724 953 73067 160 (300) 446 563  
621 66 73224 43 458 85 845 62 73018 64 405  
14 536 736 971 87  
80042 278 95 431 95 540 646 53722 44 929  
46 81247 97 398 431 548 82 99 617 (300) 909  
32 82045 99 140 94 213 365 598 667 98 741 864  
71 77 96 63153 211 22 98 365 72 96 561 62 614  
885 84053 99 273 381 547 698 (3000) 920 65073  
89 122 (300) 213 (1500) 473 513 50 51 714 38  
811 96 (500) 86174 200 2 98 482 515 652 662  
744 834 37 68 918 192 258 413 560 632 753  
(300) 859 66 98 945 (3000) 88189 (500) 341 504  
562 666 733 55 89031 176 (500) 275 601 8 43  
800 20 28 (3000) 31

90028 147 82 261 522 67 83 (300) 630 (3000)  
51 74 728 800 965 91195 355 468 655 842 63  
202014 18 69 190 424 561 98 727 836 83074 141  
81 84 508 712 67 905 94007 15 97 136 39 58  
209 34 75 464 500 40 657 737 87 98 (3000) 868  
982 99 (300) 95149 (300) 317 699 819 24  
96153 (3000) 89 281 49 70 329 (300) 36 73 75  
447 740 41 45 77 871 97 967 92097 115 30  
(3000) 80 291 304 8 426 91 638 47 60 712 80 87  
98153 (500) 76 249 389 48 56 420 576 660 (500)

Eine Welle herrschte Todtentstille am Ufer, denn Entsetzen hatte sich der Zuschauer bemächtigt; dann ertönte laut eine klare, männliche Stimme:

"Die Fluth kommt herein, dem Himmel sei wenigstens dafür Dank! Es wird uns mit Hilfe derselben vielleicht dennoch möglich, einige der Unglückschen zu retten."

Winnie sprang rasch vor und erkannte mit einem lauen Freudentränen ihren jungen Freund Edmund Sebright.

"Großer Gott, Winnie!" rief er voll Verwunderung aus, als er die zarte kleine Gestalt erblickte, "Du hier? Wie thöricht; man sollte es Dir nicht erlaubt haben, zu solcher Zeit und in solchem Wetter hierher zu kommen."

Niemand weiß davon, als Du und Goan Bretherick," antwortete die Kleine erregt. "Und bitte, schick mich nicht fort nach Hause. Denk nicht an mich jetzt, sondern an diese armen, unglücklichen Menschen. Ach, ich bin so schwach und hilflos! Wenn ich nur größer und kräftiger wäre, — wenn ich nur etwas zu ihrer Rettung beitragen könnte!"

Mit dieser Bitte eilte Edmund Sebright zum Wasser hin, nachdem er Rock und Weste abgeworfen hatte, und half Denjenigen, welche ihr Möglichstes versuchten, um dem Sturm seine

Sie rang angstvoll die kleinen Hände und weinte bei dem Gedanken an ihr Unvermögen, das Alles auszuführen, was ihr großmütiger Sinn sich ausdachte.

"Wir wollen Alle unser Möglichstes thun, meine kleine Winnie," sagte der junge Mann, indem er sich gerührt zu ihr niederbeugte, um sie zu küssen. "Du, mein liebes Kind, kannst für uns Alle beten, daß uns unser Werk gelinge; und höre, daß Du Dich ja nicht in Gefahr bringst, ich bitte Dich um meinewillen!"

Ogleich Federmann in diesem Augenblick sehr aufgergt war und jedes neue Ereignis den Gedanken an das zuletzt stattgehabte verdrängte, so vergaß Winnie doch nie mehr diesen Kuß und diese Worte. Noch nach Jahren, als sie verlassen und allein war und bittere, traurige Gedanken ihr Herz erfüllten, gedachte sie dieses Augenblicks und fühlte dabei dasselbe selige Entzücken, welches sie damals erfüllte.

Mit dieser Bitte eilte Edmund Sebright zum Wasser hin, nachdem er Rock und Weste abgeworfen hatte, und half Denjenigen, welche ihr Möglichstes versuchten, um dem Sturm seine

Beute aus den grausamen Klauen zu entziehen. Der Mond, welcher hier und da sichtbar wurde, zeigte in der großen Fläche weißen Schaumes, welchen die Klippen bildeten, zahlreiche dunkle Gegenstände, von denen sich einige als Menschen erwiesen, die um ihr Leben kämpften, und e doch nur Planke und Splitter waren.

Jedesmal, wenn das Wasser eine der Wellen an das Ufer spülte, streckten sich die eichen Hände nach ihr aus, um sie dem Rache des Todes zu entziehen, und keiner gedachte eines eigenen gefährdeten Lebens beim Gedanken an die Rettung der Mitmenschen.

Allen voran war Edmund Sebrights hübsche, schlanke Gestalt zu erblicken. Jeder Hülse leistend und seinen klaren, ruhigen Blick fest auf das wogende Meer gerichtet, während nicht weit hinter ihm, seinem Schatten gleich, die kleine Winnie stand, welche mit Angst und Bewunderung zugleich jede seiner Bewegungen verfolgte.

(Fortsetzung folgt.)

728 99065 170 214 335 453 568 651 724 82 862  
946 100184 235 49 333 420 548 640 48 882 (1500)  
101062 107 224 342 493 519 55 58 78 685 86 875  
102223 43 79 369 429 567 770 86 876 10305  
51 409 557 693 801 906 76 (3000) 104060 147  
(3000) 234 (1500) 379 95 475 505 15 43 48 56  
645 716 26 818 907 105297 374 469 679 94 884  
956 106042 75 124 (3000) 36 277 97 347 62 68  
520 25 98 (300) 759 67 825 947 (500) 10717  
61 82 90 130 53 281 309 74 (500) 538 38 92 697  
722 58 77 900 22037 (500) 82 106 87 90 94 309  
444 768 804 21 94 23389 426 (500) 602 863 64  
966 (300) 24008 67 108 200 67 370 407 95 586  
(500) 648 780 857 914 53 25143 (3000) 79 84  
212 18 71 480 78 580 697 758 923 79 26042 68  
293 308 34 38 486 516 (300) 706 814 (300)  
72019 61 88 116 (300) 327 486 649 727 69 895  
96 984 28054 80 135 221 588 656 793 884 29067  
155 248 300 13 444 586 645 762 69 861 71 908  
11 51  
30045 186 309 95 (500) 650 98 757 (1500) 850  
910 38 31079 245 348 437 42 62 530 666 98 879  
32035 99 181 212 537 612 (300) 31 (300) 766  
881 903 33